

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

01.02 Grundstücksmanagement

20.06 Zentrale Vergabestelle

50.11 Wohnen

50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung und Kartografie

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

24.05.2022

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planen und Bauen

09.06.2022

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

14.06.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

23.06.2022

Entscheidung

Kapuzinerquartier: Letter of Intent - Stadt Coesfeld und evangelische Kirchengemeinde Coesfeld

Beschlussvorschlag 1:

Der Letter of Intent der Stadt Coesfeld und evangelischen Kirchengemeinde soll durch beide Partnerinnen unterzeichnet werden und die Grundlage für eine rechtlich bindenden Vertrag zur gemeinsamen Entwicklung des Kapuzinerquartiers bilden.

Sachverhalt:

Das Kapuzinerquartier, also der Bereich der ehemaligen Martin-Luther-Schule und das bisherige evangelische Gemeindezentrum, soll städtebaulich überplant und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Plangebiet zum Projekt Kapuzinerquartier umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung: Stadt Coesfeld, Flur: 29, Flurstücke: 95, 160-162.

Die Stadt Coesfeld und die Evangelische Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerinnen wollen sich deshalb aktiv auseinandersetzen mit der Weiterentwicklung dieses innerstädtischen Stadtquartiers, das neben dem eigentlichen Baugrundstück auch die Bereiche an der Kapuzinerstraße, dem Köbbinghof, der Rosenstraße und Teilen der Süringstraße umfassen könnte.

Bezugnehmend auf die Vorlage 075/2022 „Kapuzinerquartier: Ergebnisse Planungswerkstätten und Konzeptvergabe“, in der gemeinsame Eckpunkte für das weitere Verfahren festgehalten wurden, soll nunmehr die gemeinsame Zusammenarbeit der Stadt Coesfeld und der evangelischen Kirchengemeinde schriftlich fixiert werden. Um eine höhere Verbindlichkeit zwischen beiden Parteien sicherstellen zu können, soll ein Letter of Intent unterzeichnet werden (s. Entwurf in der Anlage). Die bisher gute und vertrauensvolle

Zusammenarbeit soll weiter fortgeführt und das gemeinsame Projekt, die Entwicklung des Kapuzinerquartiers, in die Wege geleitet werden. Synergieeffekte sollen genutzt und wirtschaftliche Vorteile durch die Zusammenarbeit erzielt werden. Oberstes Ziel ist es, eine hohe städtebauliche Qualität und zukunftsorientierte Entwicklung dieses innerstädtischen Quartiers zu erreichen.

Der Letter of Intent bildet mit den Beschlüssen des Rates den Grundstein für die gemeinsame Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde. Nach juristischer Beratung wird dieser zur beidseitigen Absicherung in konkrete verbindliche Vereinbarungen mit u.a. der Kostenteilung, Fristen, Rechten und Pflichten übersetzt.

Anlagen:

1. Letter of Intent